

VERGÜTUNGS- BERICHT

VERGÜTUNGS-BERICHT

Einleitung

Der Bericht erfüllt die am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und damit einhergehend die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts.

Die Generalversammlung genehmigt einmal jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung, die maximale Summe der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Des Weiteren wird abgestimmt über den zu entrichtenden maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr, den zu entrichtenden Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive) an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen Beteiligung (Long-Term Incentive) an die Konzernleitung für das Jahr der jeweiligen Generalversammlung.

Das variable Vergütungsmodell der Konzernleitung mit dem Short-Term Incentive wurde mit Wirkung 1. Januar 2017 mit einem langfristigen Beteiligungselement (Long-Term Incentive) ergänzt. Dieser Long-Term Incentive besteht aus einem Performance-Share-Unit-Plan. Er hat zum Ziel, einen bedeutenden Teil der Vergütung der Konzernleitung noch stärker an den langfristigen Unternehmenserfolg zu knüpfen und die Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zusätzlich zu fördern. Bezüglich Details zum Long-Term Incentive wird auf das Kapitel «Elemente der Vergütung an die Konzernleitung» auf den Seiten 81 bis 83 verwiesen. An der Generalversammlung vom 6. April 2017 wurde eine entsprechende Statutenänderung diesbezüglich mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Aktionäre werden anlässlich der Generalversammlung 2020 einzeln über folgende vier Vergütungen abstimmen:

- Maximale Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für das Jahr 2021
- Maximale fixe Vergütung an die Konzernleitung für das Jahr 2021
- Kurzfristige variable Vergütung an die Konzernleitung für das Jahr 2019 (Bonus/Short-Term Incentive)
- Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen Beteiligung an die Konzernleitung für das Jahr 2020
(Long-Term Incentive Plan 2020 – 2022)

An der Generalversammlung vom 5. April 2019 wurde die Gesamtentschädigung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 im Traktandum 6.1 mit grosser Mehrheit genehmigt. Auch an der Generalversammlung 2020 wird die Generalversammlung dazu eingeladen, über den gesamten Vergütungsbericht 2019 konsultativ abzustimmen.

Inhalt und Methodik zur Festlegung der Vergütung

Die Funktion des Personal- und Nominationsausschusses (HRNC)

Der Personal- und Nominationsausschuss (HRNC) berät den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Konzern in Personal- und Nominierungsfragen in Bezug auf sich selbst und das obere Führungspersonal. Der HRNC erarbeitet insbesondere personalpolitische Vorschläge zur Besetzung des Verwaltungsrats, des Präsidenten, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats und beurteilt und genehmigt die Vorschläge des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und des CEO betreffend die Besetzung und die Arbeitsverhältnisse der Konzernleitung. Er genehmigt auch die Annahme von Mandaten in nicht der Forbo-Gruppe angehörenden Gesellschaften von Mitgliedern der Konzernleitung.

Der Personal- und Nominationsausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Geschäftsjahr 2019 hielt der HRNC zwei Sitzungen ab, die je rund ein paar Stunden dauerten. Es nahmen keine externen Berater daran teil.

Der Personal- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung vom 5. April 2019 hat Dr. Peter Altorfer (Vorsitz), Claudia Coninx-Kaczynski und Michael Pieper für das Geschäftsjahr 2019 in den HRNC gewählt.

Der HRNC vereint Expertise und Kompetenz in den für diesen Ausschuss relevanten Bereichen – durch aktuelle exekutive Aufgaben in anderen Unternehmen, durch aktuelle Verwaltungsratsmandate bei anderen Firmen sowie auch durch frühere Verantwortungen/Mandate. Entsprechende Angaben sind auf den Seiten 59 und 60 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Die Funktion des Vergütungsausschusses (RC)

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik und bei der Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungsbetrags. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Gestaltung von Beteiligungsprogrammen und bei der Erfüllung aller weiteren Aufgaben im Bereich der Vergütung. Der Vergütungsausschuss erarbeitet entsprechende Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss einzelne weitere Aufgaben und Befugnisse delegieren. Mit beratender Stimme beigezogen wird regelmässig der exekutive Verwaltungsratspräsident und teilweise auch der CEO. Traktanden und Angelegenheiten, die die Funktion oder Person des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO direkt betreffen, werden ohne deren Anwesenheit beraten.

Der Vergütungsausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Geschäftsjahr 2019 hielt der Vergütungsausschuss zwei Sitzungen ab, die je rund ein paar Stunden dauerten. Es nahmen keine externen Berater daran teil.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung vom 5. April 2019 hat Dr. Peter Altorfer (Vorsitz), Claudia Coninx-Kaczynski und Michael Pieper in den Vergütungsausschuss für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige (nicht exekutive) Verwaltungsratsmitglieder, das heisst, sie haben der Geschäftsführung nie angehört und stehen mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen, können jedoch Aktionäre sein.

Der RC vereint Expertise und Kompetenz in den für diesen Ausschuss relevanten Bereichen – durch aktuelle exekutive Aufgaben in anderen Unternehmen, durch aktuelle Verwaltungsratsmandate bei anderen Firmen sowie auch durch frühere Verantwortungen/Mandate. Entsprechende Angaben sind auf den Seiten 59 und 60 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Entscheidungsprozess des Vergütungsausschusses

Die maximale Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung werden vom Vergütungsausschuss in der Regel jeweils einmal jährlich im Frühjahr für das folgende Geschäftsjahr ausgearbeitet und an der Märzitzung dem Verwaltungsrat zur Annahme unterbreitet. Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive) sowie die Ausgestaltung und Zielsetzungen der langfristigen Beteiligung (Long-Term Incentive) der Konzernleitung werden vom Vergütungsausschuss einmal jährlich jeweils im November für das Folgejahr ausgearbeitet.

In den Sitzungen des Vergütungsausschusses wird mit beratender Stimme regelmässig der exekutive Verwaltungsratspräsident und teilweise auch der CEO beigezogen. Traktanden und Angelegenheiten, die die Funktion oder Person des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO direkt betreffen, werden ohne deren Anwesenheit beraten. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben für diese Sitzungen weder ein Teilnahme- noch ein Mitspracherecht.

	Vorschlag	Annahme	Genehmigung
Vergütungsbudget			
Maximale Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat	RC	VR	Generalversammlung für darauffolgendes Geschäftsjahr
Maximale fixe Vergütung an die Konzernleitung	RC	VR	Generalversammlung für darauffolgendes Geschäftsjahr
Kurzfristige variable Vergütung an die Konzernleitung (Bonus/Short-Term Incentive)	RC	VR	Generalversammlung für vorangehendes Geschäftsjahr
Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen Beteiligung an die Konzernleitung (Long-Term Incentive)	RC	VR	Generalversammlung für laufendes Geschäftsjahr
Leistungsziele			
Leistungsziele der Konzernleitung betreffend kurzfristige variable Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive)	RC	VR	
Leistungsziele der Konzernleitung betreffend langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive)	RC	VR	
Leistungsziele des CEO	RC	VR	

Wichtige Änderungen im Jahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 gab es sowohl für den Verwaltungsrat wie auch für die Konzernleitung keine wichtigen Änderungen im Vergütungssystem.

Grundsätze der Vergütung an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Forbo verfolgt eine Vergütungsstrategie, die auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Mitarbeitende sollen für ihre Leistungen, ihr Engagement und die erzielten Resultate angemessen entlohnt werden und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Mit der Auszahlung eines Teils der Vergütung in Form von Aktien sollen die Interessen der Führungskräfte auch mit den Interessen der Aktionäre verknüpft werden. Derjenige Anteil der Vergütung, der in Aktien entrichtet wird, ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung, deren Höhe je nach Amt als Vorsitzender oder Mitglied sowie aufgrund von Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen abgestuft ist. Die Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats teilweise in Form von gesperrten Aktien der Forbo Holding AG ausbezahlt.

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die fixe Vergütung wird hauptsächlich in bar ausgerichtet, kann aber auch Aktien der Forbo Holding AG enthalten. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive) sowie einer langfristigen Beteiligung (Long-Term Incentive).

Der Bonus/Short-Term Incentive ist eine kurzfristige leistungsorientierte Vergütung, die zu mindestens 50% in gespernten Aktien der Forbo Holding AG bezogen werden muss (siehe dazu die Beschreibung des Management Investment Plan (MIP) auf den Seiten 81 und 82 dieses Vergütungsberichts). Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet. Der Bonus ist an die Erreichung der individuellen (qualitativen) Ziele des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds sowie der finanziellen (quantitativen) Ziele des Unternehmens gebunden, wobei sich die finanziellen Zielsetzungen je nach Funktion und Verantwortung des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds auf Konzern- und/oder Geschäftsbereichsziele beziehen können. Er kann höchstens 200% der festen Vergütung des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds betragen.

Der Long-Term Incentive ist ein langfristiger Beteiligungsplan, der aus einem Performance-Share-Unit-Plan besteht. Zu Beginn der Leistungsperiode erhält jedes Mitglied der Konzernleitung eine bestimmte Anzahl von anwartschaftlichen Bezugsrechten in Form von Performance Share Units (PSUs). Eine PSU entspricht einem anwartschaftlichen Bezugsrecht von einer Aktie. Der Umfang der PSU-Zuteilung entspricht einem definierten Prozentsatz der fixen Vergütung. Die PSUs unterliegen einer dreijährigen Leistungsperiode (Vestingperiode); ihre Wandlung erfolgt in gespernten Aktien und ist ausschliesslich an das Erreichen von Konzern-Leistungskennzahlen geknüpft. Am Ende der Leistungsperiode wird ermittelt, ob die vom Verwaltungsrat zu Beginn der Leistungsperiode festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf die Leistungskennzahlen erreicht wurden. Abhängig von der Zielerreichung wird ein bestimmter Prozentsatz der PSUs nach der dreijährigen Leistungsperiode in Aktien gewandelt, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen.

Die relevanten statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze über die leistungsorientierten Vergütungen, über die Zuteilung von Beteiligungspapieren sowie über den Zusatzbetrag für die Vergütung von neuen Mitgliedern der Konzernleitung, die erst nach der Generalversammlung ernannt werden, sind in Kapitel IV, Seite 9 und 10 der Statuten der Forbo Holding AG geregelt, die an folgendem Ort zur Verfügung stehen:
www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung

Bestimmung der Vergütung an den Verwaltungsrat

Für die Ausarbeitung der Vergütung werden die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder der Forbo Holding AG denjenigen von Verwaltungsratsmitgliedern vergleichbarer Industrieunternehmen periodisch gegenübergestellt, so wie sie aus öffentlich zugänglichen Quellen sowie aus Angaben von renommierten Marktdatenanbietern erhältlich sind oder den Mitgliedern des Verwaltungsrats aus ihrer Erfahrung aus Mandaten in vergleichbaren Unternehmen bekannt sind. Als vergleichbar gelten einerseits global tätige Industrieunternehmen mit Sitz in der Schweiz, einem Umsatz von CHF 0,5 bis 2,5 Milliarden, einer Marktkapitalisierung von CHF 1 bis 4 Milliarden und einer Mitarbeitendenanzahl von 2 000 bis 10 000 und andererseits global tätige, börsenkotierte Unternehmen, die in gleichen Geschäftsfeldern wie Forbo tätig sind. Beim exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wird berücksichtigt, dass die Vergütung zum überwiegenden Teil in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren erfolgt, um eine langfristige Ausrichtung des Unternehmens sicherzustellen. Es werden in der Regel keine externen Berater für die Ausgestaltung der Vergütung beigezogen.

Die relevanten statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und über die Zuteilung von Beteiligungspapieren sind in Kapitel IV, Seiten 9 und 10 der Statuten der Forbo Holding AG geregelt, die an folgendem Ort zur Verfügung stehen:
www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung

Elemente der Vergütung an den Verwaltungsrat

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung, deren Höhe je nach Amt als Vorsitzender, Vizepräsident oder Mitglied sowie aufgrund der Mitgliedschaft im Audit- und Finanzausschuss (AFC), RC und im HRNC entsprechend abgestuft ist. 40% der Vergütung werden dem Verwaltungsrat in Aktien der Forbo Holding AG vergütet. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet. Diese Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt. Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien ist der Durchschnittskurs während zehn Börsentagen nach Dividendenausschüttung oder Nennwertrückzahlung. Wird keine Dividende ausgeschüttet oder keine Nennwertrückzahlung vorgenommen, gilt der Durchschnittskurs während zehn Börsentagen ab dem 1. Juni des entsprechenden Geschäftsjahrs. Die Abrechnung respektive Auszahlung der Aktien findet in der Regel im November statt.

Ausgegebene Aktien sind für den Ausweis der Vergütung zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet. Zusätzlich in der Gesamtvergütung an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sind Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen.

Die nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder sind nicht Teilnehmer des Management Investment Plan (MIP).

Exekutiver Präsident des Verwaltungsrats

Die Vergütung an den exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats ist separat offengelegt und in der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats enthalten.

Die Vergütung erfolgt zum überwiegenden Teil in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren. Die jährliche Barvergütung im Berichtsjahr von CHF 310 000 (Vorjahr: CHF 310 000) wird weitgehend für die Abrechnung der Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen (AHV, IV) sowie für weitere Abgaben verwendet. Der für die Berechnung der Anzahl Aktien zugrunde liegende Preis ist der gewichtete Durchschnittspreis der ersten zehn Börsentage der Aktien der Forbo Holding AG im Jahr 2019, abzüglich des Minderwerts infolge der Sperrung der Aktien (Steuerwert 2019: CHF 1 189,90 pro Aktie; Vorjahr: CHF 1 313,08 pro Aktie). Das Aktienpaket entspricht im Berichtsjahr einer jährlichen Entschädigung zum Marktwert (ohne Ermässigung für Sperrfrist) von CHF 2 263 250 (1 597 Aktien); Vorjahr CHF 2 262 960 (1 447 Aktien).

Mit diesem Aktienpaket und der Barvergütung sind sämtliche Entschädigungen wie Boni, Optionen, Salärangepassungen, Teuerung usw. abgegolten. Dieses Aktienpaket darf weder verpfändet noch abgesichert werden und kann frühestens nach drei Jahren verkauft werden. Damit ist auch dieses Vergütungsmodell auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und steht im vollen Einklang mit den Interessen des Unternehmens und der Aktionäre.

Die Gesamtentschädigung für den exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats für das Berichtsjahr betrug CHF 3 005 300 (Vorjahr: CHF 2 999 902). Darin enthalten und in der Spalte «Andere Vergütungen» ausgewiesen sind Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse, andere übliche Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto, Beiträge für Unfall- und Krankenversicherung sowie Standortspesen. Der exekutive Präsident des Verwaltungsrats ist nicht Teilnehmer des Management Investment Plan (MIP) oder des Aktienvergütungsprogramms des Verwaltungsrats.

Ausgerichtete Vergütungen

Für die ausgerichteten Vergütungen an den Verwaltungsrat im Berichtsjahr sowie die Details der Bewertung der Aktien wird auf die Seiten 84 bis 86 dieses Vergütungsberichts verwiesen.

Bestimmung der Vergütung an die Konzernleitung

Grundsätzliches

Für die Festlegung der Vergütung der Konzernleitung wird einerseits auf Kriterien wie Funktion, Verantwortung und Erfahrung abgestellt und andererseits werden die Vergütungen der Forbo-Konzernleitungsmitglieder denjenigen von Konzernleitungsmitgliedern vergleichbarer Industrieunternehmen gegenübergestellt, so wie sie aus öffentlich zugänglichen Quellen sowie aus Angaben von renommierten Marktdatenanbietern erhältlich sind oder den Mitgliedern des Vergütungsausschusses aus ihrer Erfahrung aus Mandaten in vergleichbaren Unternehmen bekannt sind. Als vergleichbar gelten einerseits global tätige Industrieunternehmen mit Sitz in der Schweiz, einem Umsatz von CHF 0,5 bis 2,5 Milliarden, einer Marktkapitalisierung von CHF 1 bis 4 Milliarden und einer Mitarbeitendenanzahl von 2 000 bis 10 000 und andererseits global tätige, börsenkotierte Unternehmen, die in gleichen Geschäftsfeldern wie Forbo tätig sind. Es werden in der Regel keine externen Berater für die Ausgestaltung der Vergütung beigezogen.

Ausrichtung der leistungsisierten Vergütung an der Unternehmensstrategie

Die Vergütungsstrategie von Forbo ist auf die bestehende Unternehmensstrategie ausgerichtet und mit den relevanten Kennzahlen verbunden. Dies zeigt sich in der Wahl der Leistungskriterien, die sich je nach Funktion des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds auf Konzern- und/oder Geschäftsbereichsziele beziehen und unter anderem Nettoumsatz, organisches Wachstum, EBIT, Nettoumlauvermögen, Return on Net Assets sowie Wachstum der Earnings per Share beinhalten. Dies ermöglicht eine transparente Festlegung der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder.

Der Verwaltungsrat ist eng in den Planungszyklus der Gesellschaft eingebunden: In der Regel wird die bestehende Unternehmensstrategie jeweils im ersten Semester durch den Verwaltungsrat einer Überprüfung unterzogen. Die Quantifizierung der bestätigten oder überarbeiteten Strategie erfolgt durch den dreijährigen Mittelfristplan, der vom Verwaltungsrat jeweils Mitte Jahr genehmigt wird. Basierend auf dem Mittelfristplan legt der Verwaltungsrat die Budgetzielsetzung für das kommende Geschäftsjahr fest. Diese Budgetzielsetzung bildet die Grundlage für das detaillierte Budget, das vom Verwaltungsrat jeweils im vierten Quartal geprüft und verabschiedet wird.

Das laufende Geschäftsjahr wird mittels eines ersten Estimates jeweils Ende Mai und mittels eines zweiten jeweils Mitte Oktober beurteilt. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Budgeterreichung kontrolliert und die Abweichungen analysiert. Die effektive Auszahlungshöhe der variablen Vergütung an die Konzernleitung wird auf Basis dieser einzelnen Zielerreichungen ermittelt. Der Verwaltungsrat definiert das Verhältnis zwischen Budgetzielerreichung und Auszahlungsquote.

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive) wird nach Abschluss des Geschäftsjahrs und nach Genehmigung durch die Aktionäre für das vorausgehende Jahr ausbezahlt. Bei der langfristigen Beteiligung (Long-Term Incentive) werden die Performance Share Units nach Genehmigung durch die Generalversammlung zugeteilt, der Anspruch daraus wird jeweils nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode im März ermittelt und in gesperrte Aktien umgewandelt.

Einflussfaktoren/Leistungskriterien zur Höhe der Auszahlung/Aktienzuteilung der variablen Vergütungselemente sind direkt an den Unternehmenserfolg gekoppelt.

Die nachstehende Grafik gibt einen detaillierten Aufschluss zum zeitlichen Ablauf und zum Zusammenhang der Unternehmensziele und der Vergütung.

Planungszyklus

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Generalversammlung				
Unternehmensstrategie				
Überprüfung/Anpassung Strategie				
Erarbeitung Mittelfristplan				
Erarbeitung Budget				
Ausarbeitung der Vergütung				
Ausarbeitung maximale Gesamtvergütung Verwaltungsrat				
Ausarbeitung maximale Gesamtvergütung Konzernleitung				
Genehmigung Generalversammlung Gesamtvergütung Verwaltungsrat und fixe Vergütung Konzernleitung für nachfolgendes Geschäftsjahr				
Festlegung/Zielsetzung Konzernleitung				
Beurteilung Zielerreichung und Vorschlag variable Vergütungselemente Konzernleitung				
Genehmigung kurzfristige variable Vergütung Konzernleitung für vorangehendes Geschäftsjahr (Bonus/Short-Term Incentive)				
Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der langfristigen Beteiligung Konzernleitung für laufendes Geschäftsjahr (Long-Term Incentive)				

■ Entscheidungsperiode

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder besteht aus einem fixen Grundgehalt sowie zwei variablen Vergütungselementen, dem Bonus/Short-Term Incentive und dem Long-Term Incentive.

Fixe Vergütung

Die fixe Basisvergütung an die Konzernleitung im Berichtsjahr beinhaltet die Brutto-Basisvergütung, den Privatannteil Geschäftsauto und die von der Gesellschaft geleisteten Sozialversicherungsabgaben. Der Vergütungsausschuss kann ebenfalls festlegen, dass ein Teil der Vergütung in Form von Aktien der Forbo Holding AG (5 Jahre Sperrfrist) ausbezahlt wird.

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive)

Der Bonus/Short-Term Incentive ist an qualitative (individuelle) und quantitative (finanzielle) Zielsetzungen gebunden, deren Ausgestaltung sich nach der Verantwortung des betreffenden Konzernleitungsmitglieds richtet. Der Verwaltungsrat bestimmt und gewichtet die individuellen und finanziellen Ziele.

Die qualitativen Zielsetzungen sind auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und betragen 10% des Bonus/Short-Term Incentives; die verbleibenden 90% richten sich nach der Erreichung der finanziellen (quantitativen) Zielsetzungen. Diese Zielsetzungen für Konzernleitungsmitglieder sind im Wesentlichen Nettoumsatz der Gruppe und/oder eines Geschäftsbereichs (25 – 40% der variablen Vergütung), EBIT der Gruppe und/oder eines Geschäftsbereichs (50 – 55% der variablen Vergütung) sowie Nettoumlauvermögen der Gruppe und/oder eines Geschäftsbereichs (5 – 10% der variablen Vergütung).

Während bei finanziellen (quantitativen) Zielsetzungen (90%) die Zielerreichung jeweils klar messbar ist, sind bei der Bemessung der Zielerfüllung einzelner qualitativer Zielsetzungen (10%) auch teilweise Ermessensentscheide möglich. Die qualitativen Zielsetzungen werden zukünftig einen höheren Anteil an Nachhaltigkeitsthemen beinhalten.

Die Zielvorgaben der kurzfristigen variablen Vergütung entsprechen einer Zielerreichung von 100%. Der maximale Zielerreichungsgrad kann 150% betragen. Wird ein bestimmter Schwellenwert einer Zielvorgabe nicht erreicht, so wird kein Bonus für die jeweilige Zielvorgabe ausbezahlt. Je nach Funktion kann bei voller Zielerreichung die variable Vergütung bis zu 140% der fixen Vergütung betragen. Wird der Zielwert überschritten, kann die variable Vergütung bis zu maximal 200% der fixen Vergütung betragen.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung wird jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahrs aufgrund der individuellen und gesamtunternehmerischen Zielerreichungen im März festgelegt und den Aktionären in der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Entgelumwandlungen in Aktien im Zuge des Management Investment Plan (MIP)

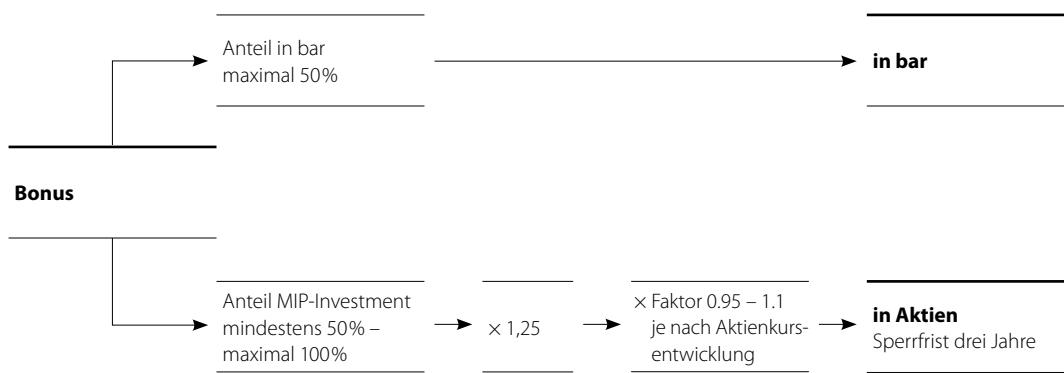
Die Bonuszahlung aus dem Bonus/Short-Term Incentive ist mit dem im Jahr 2006 eingeführten und im Jahr 2012 revidierten Management Investment Plan (MIP) verbunden. Demnach fliessen zwingend mindestens 50% der jährlichen kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in den MIP. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet.

Die verbleibenden 50% der jährlichen kurzfristigen variablen Vergütung können die Konzernleitungsmitglieder ganz oder teilweise in bar beziehen oder ebenfalls in den MIP investieren. Die Konzernleitungsmitglieder können jedes Jahr neu über die Aufteilung dieser verbleibenden 50% bestimmen. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet.

Die dem MIP zufließenden Beträge werden seit der Revision des MIP ab 1. Januar 2013 ausschließlich in Aktien der Forbo Holding AG investiert. Um unter anderem der Sperrfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen, wird der in den MIP investierte Betrag zunächst um 25% erhöht. Zusätzlich wird dieser Betrag mit einem Faktor, der sich nach der Entwicklung des Aktienkurses richtet, multipliziert. Dieser Faktor rechnet sich wie folgt:

$((BKA - BKV)/BKV) + 1$, wobei «BKA» der relevante Börsenkurs für die Zuteilung der Aktien im Jahr der Zuteilung und «BKV» derjenige der Zuteilung im Vorjahr ist. Dieser Faktor wird nach oben mit 1,1 und nach unten mit 0,95 begrenzt.

Der relevante Börsenkurs für die Zuteilung der Aktien errechnet sich jeweils aus dem ungewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Sie können in dieser Zeit weder veräußert noch verpfändet werden.



Ausländische Mitglieder der Konzernleitung können, anstelle von Aktien, Aktienzusagen erwerben. Die entsprechenden Aktien werden nach drei Jahren übertragen.

Langfristiger Beteiligungsplan (Long-Term Incentive)

Das bisherige variable Vergütungsmodell an die Konzernleitung, mit einer kurzfristigen leistungsabhängigen Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive), wurde mit Wirkung 1. Januar 2017 um einen langfristigen Beteiligungsplan (Long-Term Incentive) ergänzt und von der Generalversammlung vom 6. April 2017 genehmigt.

Der Long-Term Incentive hat zum Ziel, einen Teil der Vergütung der Konzernleitung noch stärker an den langfristigen Unternehmenserfolg zu knüpfen.

Der Long-Term Incentive besteht aus einem Performance-Share-Unit-Plan. Zu Beginn der Leistungsperiode erhält jedes Mitglied der Konzernleitung eine bestimmte Anzahl von anwartschaftlichen Bezugsrechten in Form von Performance Share Units (PSUs). Eine PSU entspricht einem anwartschaftlichen Bezugsrecht von einer Aktie. Der Umfang der PSU-Zuteilung entspricht einem definierten Prozentsatz der fixen Vergütung, der zwischen 10 und 30% betragen kann. Die PSUs unterliegen einer dreijährigen Leistungsperiode (Vestingperiode); ihre Wandlung erfolgt in gesperrten Aktien und ist ausschließlich an das Erreichen von Konzern-Leistungskennzahlen geknüpft. Am Ende der Leistungsperiode wird ermittelt, ob die vom Verwaltungsrat zu Beginn der Leistungsperiode festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf die Leistungskennzahlen erreicht wurden. Abhängig von der Zielerreichung wird ein bestimmter Prozentsatz der PSUs nach der dreijährigen Leistungsperiode in Aktien gewandelt. Gewandelte Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Sie können in dieser Zeit weder veräußert noch verpfändet werden. Sobald ein Planteilnehmer in gekündigtem Verhältnis steht, unabhängig davon, ob ein Planteilnehmer

den Arbeitsvertrag gekündigt hat oder die Gesellschaft den Arbeitsvertrag mit dem Planteilnehmer gekündigt hat, verfallen alle PSUs.

Der relevante Börsenkurs für die Zuteilung der PSUs zu Beginn der Leistungsperiode errechnet sich jeweils aus dem ungewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Jahrs der Zuteilung der PSUs.

Die Leistungskennzahlen des Long-Term Incentives sind auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und bestehen aus drei gleich gewichteten Zielen. Sie betreffen das organische Wachstum, den Return on Net Assets (RONA) sowie das um Aktienrückkäufe bereinigte Wachstum der Earnings per Share (EPS).

Die Zielvorgaben des Long-Term Incentives entsprechen einer Zielerreichung von 100%. Der maximale Zielerreichungsgrad kann 100% nicht übersteigen. Wird ein bestimmter Schwellenwert einer Zielvorgabe nicht erreicht, so erfolgt für diesen Teil keine Wandlung der PSUs in Aktien.

Ausländische Mitglieder der Konzernleitung können bei der Wandlung der PSUs, anstelle von Aktien, auch Aktienzusagen beziehen. Die entsprechenden Aktien werden nach drei Jahren übertragen.

Der Umfang der Zielerreichung wird jeweils nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode im März ermittelt.

Effektive Bonusauszahlungen

Für die Vergütungshöhe der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/Short-Term Incentive) für die Konzernleitung im Berichtsjahr sowie die Details zur Bewertung und Zuteilung der Aktien wird auf die Seiten 84 bis 86 dieses Vergütungsberichts verwiesen. Ebenso finden Sie auf diesen Seiten die Anzahl von zugesprochenen anwartschaftlichen Bezugsrechten in Form von Performance Share Units an die Konzernleitung im Rahmen des Long-Term Incentives.

Es gibt keine Optionspläne.

Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung sehen eine unbefristete Vertragsdauer mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten vor.

Der Verwaltungsrat kann für Verträge der Konzernleitung vorsehen, dass Haltefristen im Rahmen des MIP oder des Long-Term Incentives beim Eintritt bestimmter Ereignisse (wie Kontrollwechsel, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pensionierung oder Todesfall) gänzlich oder teilweise wegfallen.

Sollte es Änderungen in Bezug auf die Unternehmenskontrolle geben, werden keine zusätzlichen Vergütungen oder Leistungen ausgezahlt.

Es wurden keine Abgangentschädigungen für Konzernleitungsmitglieder vereinbart.

Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

Vergütung an den Verwaltungsrat

Die Gesamtvergütung an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im Berichtsjahr CHF 809 444 (Vorjahr: CHF 811 423). Diese besteht aus der Basisvergütung in bar (60% vom Honorar) von CHF 412 175 (Vorjahr: CHF 413 198) sowie der Basisvergütung in Aktien (40% vom Honorar) von CHF 336 852 (Vorjahr: CHF 335 640), was 207 Aktien (Vorjahr: 241 Aktien) zum Marktwert von je CHF 1 627,30 (Vorjahr: CHF 1 392,70) entspricht. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet. Enthalten in dieser Gesamtvergütung sind auch Pauschalspesen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, die separat in der Spalte «Andere Vergütungen» ausgewiesen sind.

Die Entschädigung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten ist im Detail auf Seite 78 dieses Vergütungsberichts erläutert.

Vergütung an die Konzernleitung

Die Gesamtentschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung betrug im Berichtsjahr CHF 2 274 552 (Vorjahr: CHF 2 764 288), unter Vorbehalt der Genehmigung des variablen Teils durch die Generalversammlung 2020. Diese enthält eine fixe Basisvergütung von CHF 1 529 870 (Vorjahr: CHF 1 541 548), eine kurzfristige variable Bonusvergütung (Short-Term Incentive) von CHF 108 412 (Vorjahr: CHF 592 540), eine langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive) von CHF 267 354 (Vorjahr: 222 816) sowie den Privatanteil Geschäftsauto, die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse sowie andere übliche Sozialversicherungen, die separat in der Spalte «Andere Vergütungen» ausgewiesen sind.

Der in Aktien ausgerichtete fixe Anteil der Basisvergütung (fünf Jahre Sperrfrist) betrug CHF 326 245 (Vorjahr: CHF 329 018). Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet. Der in Aktien ausgerichtete Anteil der variablen Vergütung (Short-Term Incentive Plan) im Rahmen des MIP (drei Jahre Sperrfrist) betrug CHF 92 054 (Vorjahr: CHF 520 562), unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung 2020. Dieser Aktienanteil ist von einem fixen Vergütungsbetrag abgeleitet.

Für die drei aktuellen Long-Term Incentive Pläne wurden insgesamt 448 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von Performance Share Units zugesprochen.

Plan	Zuteilung Bezugsrechte	Leistungs- periode	Vesting- Datum (PSUs)	Entsperrung Aktien	Anzahl zugeteilte PSU	Wert PSUs in CHF (Zuteilung)
2017 – 2019	April 2017	2017 – 2019	April 2020	April 2023	118	159 794
2018 – 2020	April 2018	2018 – 2020	April 2021	April 2024	141	221 088
2019 – 2021	April 2019	2019 – 2021	April 2022	April 2025	189	267 354

Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2019¹⁾

Name und Funktion	Basisvergütung			Variable Vergütungen			Andere Vergütungen ⁴⁾		Total	
	Bar		Aktien	Bonus/Short-Term Incentive ²⁾		Aktien	Long-Term Incentive ³⁾			
	CHF	Anzahl	CHF	Bar	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF		
This E. Schneider, exekutiver Präsident ⁵⁾	310 000	1 597	2 263 250					432 050	3 005 300	
Michael Pieper, Vizepräsident	80 348	40	65 092					12 140	157 580	
Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident	103 952	52	84 620					14 894	203 466	
Claudia Coninx-Kaczynski, Mitglied	70 813	36	58 583					13 584	142 980	
Dr. Reto Müller, Mitglied	70 813	36	58 583					11 107	140 503	
Vincent Studer, Mitglied	86 249	43	69 974					8 692	164 915	
Verwaltungsrat total⁶⁾	722 175	1 804	2 600 102					492 467	3 814 744	
Konzernleitung⁷⁾⁸⁾⁹⁾ total	1 203 625	207	326 245	16 358	55	92 054	189	267 354	368 916	
Davon höchstbezahltes Konzernleitungsmitglied (Stephan Bauer)	400 000	128	201 796	0	25	41 843	54	76 387	167 415	
									887 441	

- 1) Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist brutto vor Abzug der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen. Die in der Tabelle enthaltenen Beträge basieren grundsätzlich auf den im Konzernabschluss angewandten und offengelegten Bewertungsmodellen.
- 2) Die variable kurzfristige Vergütung an die Konzernleitung (Bonus/Short-Term Incentive) entspricht dem tatsächlichen Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2019, die der Generalversammlung vom April 2020 zur Genehmigung vorgelegt wird. Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die variable Vergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktien während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs im Rahmen des MIP. Die Zuteilung erfolgt jeweils im April (unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung) für die Periode Januar bis Dezember des Vorjahrs. Der entsprechende Zuteilungswert war CHF 1 673,71. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
- 3) Der Long-Term Incentive an die Konzernleitung entspricht der langfristigen Beteiligung für das Jahr 2019 (Long-Term Incentive Plan 2019 – 2021) und der dafür zugesprochenen Anzahl von anwartschaftlichen Bezugsrechten in Form von Performance Share Units (PSUs). Eine PSU entspricht einem anwartschaftlichen Bezugsrecht von einer Aktie und unterliegt einer dreijährigen Leistungsperiode (Vestingperiode).
- 4) Unter «Andere Vergütungen» werden insbesondere Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen ausgewiesen.
- 5) Für Details zur Vergütungsstruktur vom exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wird auf Seite 78 dieses Vergütungsberichts verwiesen. In diesen Ausführungen enthalten ist auch der Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien sowie deren Sperrfristen.
- 6) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats ist der Durchschnittskurs während zehn Börsentagen nach Dividendenauszahlung oder Nennwertrückzahlung: CHF 1 627,30. Die Zuteilung erfolgte zum diskontierten Steuerwert von CHF 1 366,30. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren und sind in obiger Tabelle zum Marktwert ausgewiesen.
- 7) Vergütung der gesamten Konzernleitung, inklusive des höchstbezahlten Konzernleitungsmitglieds.
- 8) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die Basisvergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs. Die Zuteilung erfolgt jeweils im April für die Periode Mai des Vorjahrs bis April des Zuteilungsjahrs. Die Aktien unterliegen jeweils einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die entsprechenden Zuteilungswerte waren anteilig für 2019: CHF 1 414,57 und für 2020: CHF 1 673,71.
- 9) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die variable Vergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs. Die Zuteilung für den Bonus für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt im April 2020, unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung 2020. Die Aktien unterliegen jeweils einer Sperrfrist von drei Jahren. Der entsprechende Zuteilungswert war CHF 1 673,71. Ausländische Mitglieder der Konzernleitung können, anstelle von Aktien, Aktienzusagen erwerben. Die entsprechenden Aktien werden nach drei Jahren übertragen.

VergütungenFür das Geschäftsjahr 2018¹⁾

Name und Funktion	Basisvergütung			Variable Vergütungen			Andere Vergütungen ⁴⁾		Total
	Bar		Aktien	Bonus/Short-Term Incentive ²⁾		Long-Term Incentive ³⁾	Zuteilung Performance Share Units	CHF	
	CHF	Anzahl	CHF	Bar	Anzahl	Aktien	Anzahl	CHF	
This E. Schneider, exekutiver Präsident ⁵⁾	310 000	1 447	2 262 960					426 942	2 999 902
Michael Pieper, Vizepräsident	80 043	47	65 457					12 140	157 640
Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident	104 842	60	83 562					17 085	205 489
Claudia Coninx-Kaczynski, Mitglied	70 889	42	58 493					13 584	142 966
Dr. Reto Müller, Mitglied	70 889	42	58 493					11 107	140 489
Vincent Studer, Mitglied	86 535	50	69 635					8 669	164 839
Verwaltungsrat total⁶⁾	723 198	1 688	2 598 600					489 527	3 811 325
Konzernleitung^{7 8 9) total}	1 212 530	225	329 018	71 978	368	520 562	141	222 816	407 384
Davon höchstbezahltes Konzernleitungsmitglied (Stephan Bauer)	400 000	138	201 808	0	210	297 060	38	60 000	189 166
									1 148 034

- 1) Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist brutto vor Abzug der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen. Die in der Tabelle enthaltenen Beträge basieren grundsätzlich auf den im Konzernabschluss angewandten und offengelegten Bewertungsmodellen.
- 2) Die variable kurzfristige Vergütung an die Konzernleitung (Bonus/Short-Term Incentive) entspricht dem tatsächlichen Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2018, die der Generalversammlung vom April 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird. Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die variable Vergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktien während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs im Rahmen des MIP. Die Zuteilung erfolgt jeweils im April (unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung) für die Periode Januar bis Dezember des Vorjahrs. Der entsprechende Zuteilungswert war CHF 1 414,57. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
- 3) Der Long-Term Incentive an die Konzernleitung entspricht der langfristigen Beteiligung für das Jahr 2018 (Long-Term Incentive Plan 2018 – 2020) und der dafür zugesprochenen Anzahl von anwartschaftlichen Bezugsrechten in Form von Performance Share Units (PSUs). Eine PSU entspricht einem anwartschaftlichen Bezugsrecht von einer Aktie und unterliegt einer dreijährigen Leistungsperiode (Vestingperiode).
- 4) Unter «Andere Vergütungen» werden insbesondere Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen ausgewiesen.
- 5) Für Details zur Vergütungsstruktur vom exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wird auf Seite 78 dieses Vergütungsberichts verwiesen. In diesen Ausführungen enthalten ist auch der Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien sowie deren Sperrfristen.
- 6) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats ist der Durchschnittskurs während zehn Börsentagen nach Dividendenauszahlung oder Nennwertrückzahlung: CHF 1 392,70. Die Zuteilung erfolgte zum diskontierten Steuerwert von CHF 1 169,30. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren und sind in obiger Tabelle zum Marktwert ausgewiesen.
- 7) Vergütung der gesamten Konzernleitung, inklusive des höchstbezahlten Konzernleitungsmitglieds.
- 8) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die Basisvergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs. Die Zuteilung erfolgt jeweils im April für die Periode Mai des Vorjahrs bis April des Zuteilungsjahrs. Die Aktien unterliegen jeweils einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die entsprechenden Zuteilungswerte waren anteilig für 2018: CHF 1 568,00 und für 2019: CHF 1 414,57.
- 9) Bewertungsmassstab für die Festlegung der Anzahl an ausgegebenen Aktien für die variable Vergütung ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Forbo-Aktie während der ersten 14 Handelstage im Januar des jeweiligen Zuteilungsjahrs. Die Zuteilung für den Bonus für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt im April 2019, unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung 2019. Die Aktien unterliegen jeweils einer Sperrfrist von drei Jahren. Der entsprechende Zuteilungswert war CHF 1 414,57. Ausländische Mitglieder der Konzernleitung können, anstelle von Aktien, Aktienzusagen erwerben. Die entsprechenden Aktien werden nach drei Jahren übertragen.

Darlehen und Kredite

Per 31. Dezember 2019 waren keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausstehend.

Die relevanten statutarischen Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in Kapitel IV, Seiten 9 und 10 der Statuten der Forbo Holding AG geregelt, die an folgendem Ort zur Verfügung stehen:
www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung

Offenlegung der Beteiligungen gemäss 663c OR

Geschäftsjahr 2019

Per 31. Dezember 2019 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren der Forbo Holding AG:

Beteiligungen 2019

Aktien

Name und Funktion

This E. Schneider, exekutiver Präsident	38 648
Michael Pieper, Vizepräsident	486 804
Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident	1 339
Claudia Coninx-Kaczynski, Mitglied	248
Dr. Reto Müller, Mitglied	668
Vincent Studer, Mitglied	964
Verwaltungsrat total	528 671
Stephan Bauer, Chief Executive Officer	2 671
Marc Deimling, Executive Vice President Movement Systems	40
Urs Uehlinger, Chief Financial Officer	188
Jean-Michel Wins, Executive Vice President Flooring Systems	134
Konzernleitung total	3 033

Per 31. Dezember 2018 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren der Forbo Holding AG:

Beteiligungen 2018

 Aktien

Name und Funktion	
This E. Schneider, exekutiver Präsident	54 611
Michael Pieper, Vizepräsident	486 764
Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident	1 287
Claudia Coninx-Kaczyński, Mitglied	212
Dr. Reto Müller, Mitglied	632
Vincent Studer, Mitglied	916
Verwaltungsrat total	544 422
Stephan Bauer, Chief Executive Officer	2 969
Marc Deimling, Executive Vice President Movement Systems	3
Urs Uehlinger, Chief Financial Officer	104
Jean-Michel Wins, Executive Vice President Flooring Systems	104
Konzernleitung total	3 180

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Forbo Holding AG, Baar

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Forbo Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Artikel 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 85 bis 88 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Forbo Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Regula Tobler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 26. Februar 2020